


Verwaltungsgemeinschaft Trossingen Flächennutzungsplan 2037



Zeichenerklärung

- vorhanden geplant
- Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- W Wohnbauflächen
 - M Gemischte Bauflächen
 - G Gewerbliche Bauflächen
 - S Sonderbauflächen
 - LW Landwirtschaftlicher Betrieb / Hofstelle
 - FH Einzelgebäude im Außenbereich
 - S Sanierungsgebiete
 - b Baulücken in Wohnbauflächen
b = bebaut, v = verkauft
 - G Reservelächen in Gewerblichen Bauflächen
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - R Öffentliche Verwaltungen (Rathäuser)
 - S Schulen
 - K Kindergärten
 - K Kirchen
 - K Krankenhäuser
 - S Einrichtungen für soziale Zwecke
 - B Hallenbäder

Verfahrensvermerke zum Flächennutzungsplan 2037

Beschluss zur Fortschreibung
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2023 den Einleitungsbeschluss für den Flächennutzungsplan 2040 (neu 2037) gefasst.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am 19.08.2023 / 20.08.2023 erfolgt.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.09.2023 bis einschließlich 16.10.2023 durch Auslegung der Planunterlagen.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.09.2023 frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am 28.07.2023 abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Planentwurfsbeschluss
Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2022 außerdem den Planentwurf zum Flächennutzungsplan 2040 beschlossen und den Beschluss zur Öffentlichkeitsauslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs
Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am erfolgt.

Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann während der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll, Anregungen geltend machen kann.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom 29.06.2022 (Karte und Begründung mit Umweltbericht) hat in der Zeit vom 15.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.08.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am abgewogen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am den Flächennutzungsplan 2037 (Zeichenerklärung, Teil und Begründung mit Umweltbericht), in der Fassung vom beschlossen.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes
Dieser Flächennutzungsplan (Zeichenerklärung, Teil und Begründung mit Umweltbericht) ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom AZ des Landratsamtes Tuttlingen genehmigt worden.

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Beginn / Ende der Ortsdurchfahrt
 - große Parkplätze
 - Bahnanlagen

- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- Umgrenzung der Flächen
 - Zweckbestimmung Abwasser
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Regenüberlaufbecken mit ohne Sedimentz. z. T. als Versickerungsbecken konzipiert
 - Regenrückhaltebecken mit ohne Sedimentation, z. T. als Versickerungsbecken konzipiert
 - Wasserbehälter
 - Freileitungen, oberirdisch
 - Elektrizität, Umspannstation
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
RW = Regenwasserkanal, MW = Mischwasserkanal, W = Wasserleitung, BW = Leitung der Bodenerwärmung, G = Gasleitung, K = Erdkabel
 - Altablagerungen

- Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Umgrenzung der Flächen
 - Zweckbestimmung Parkanlage
 - Zweckbestimmung Friedhof
 - Zweckbestimmung Sportanlage
 - Zweckbestimmung Tennisplatz
 - Zweckbestimmung Freibad
 - Zweckbestimmung Spielplatz
 - Zweckbest. Dauerkeimgärten / Gartengrundstücke
 - Zweckbestimmung Festplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- Wasserflächen
 - Wasserschutzgebiete - WSG
 - WSG - Schutzzone I
 - WSG - Schutzzone II
 - WSG - Schutzzone III

- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
- Flächen für Aufschüttungen
 - Bergbauberechtigung

- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Flächen zum Ausgleich
 - Umgrenzung der Flächen

- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs - entspricht dem dargestellten Planbereich -
 - Gemarkungsgrenzen
 - Zeichen für Baulücke, b = bebaut / Baugesuch

Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes
Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Gesamtwortes in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen wurde der Flächennutzungsplan 2037 am rechtskräftig.

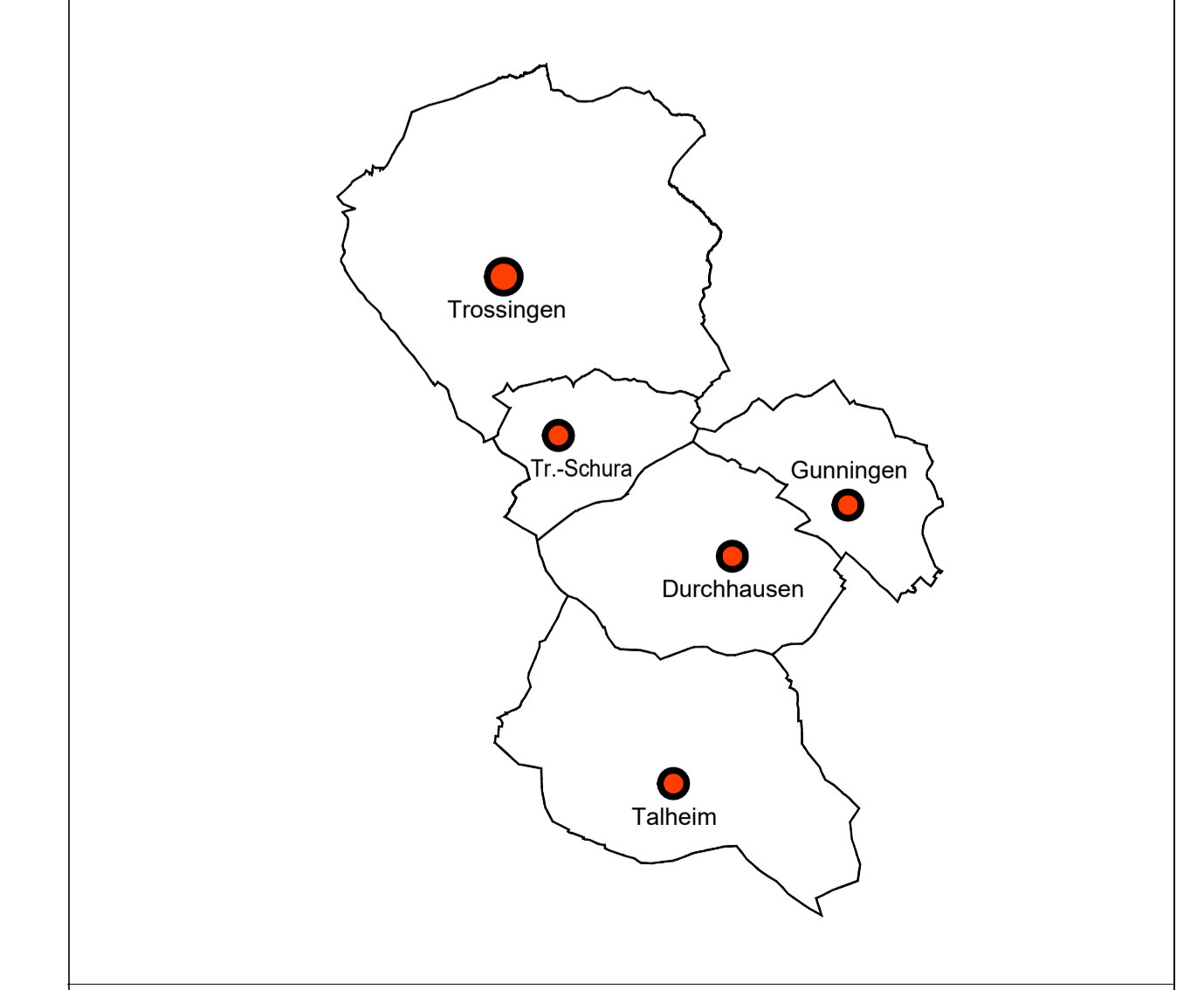
Trossingen,
Susanne Irion
Vorsitzende

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
§ 5 Abs. 4 BauGB
- Natura 2000-FFH-Gebiet
 - Natura 2000-SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet)
 - flächenhaftes Naturdenkmal
 - Naturdenkmal
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Besonders geschütztes Biotop § 24 a NatSchG - Offenlandschaft und Waldbiotop

- Regelungen für den Denkmalschutz
§ 5 Abs. 4 BauGB
- Baudenkmal von besonderer Bedeutung § 12 Denkmalschutzgesetz
 - Bodendenkmal mit Umgrenzung Archäologische Kulturdenkmale des Mittelalters und der Vor- und Frühgeschichte
 - Bodendenkmal ohne Umgrenzung Archäologische Kulturdenkmale des Mittelalters und der Vor- und Frühgeschichte

- Risikogebiete für Überflutungen
§ 5 Abs. 4a BauGB iVm. § 13 WVG
- Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko
Quelle: LWV Überflutungskarten 10/20

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen Flächennutzungsplan 2037



Verfahrensstadium: **Beschluss zur Offenlage**
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Grundlage: **Entwurf zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 28.07.2022**
FNP 2037 Planentwurf vom 29.06.2022

Datum: 29.06.2022
Maststab: 1:10.000
Planmaß: 130 x 135
Auf den Grundst. 7111 Waldsüch
Flächennutzungspläne
Ludwig Große Schammann
Örtliche Sachverständige
Telefon 07147 62 100 Fax 62 20

